Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 2

Artikel: Militärwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Bächtelen in ihrem ganzen Umfange vom Staate über, nommen und als Cantonalanstalt nach Frienisberg verlegt werden solle. Die Eröffnung der Anstalt zu Frienisberg fand noch im Oktober desselben Jahres Statt, und im Jahre 1835 erhielt sie, nebst einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Direktion, ein Regulativ über die Aufnahme der Zöglinge. Auch die übrigen Verhältnisse der Anstalt wurden im Jahre 1835 ins Keine gebracht.

Auf 31. Dezember zählte die Anstalt 48 Zöglinge nebst 6 taubstummen Arbeitern.

Funf auf Probezeit angenommene Zöglinge wurden wegen Mangels an Bildungsfähigkeit wieder entlassen.

Nach Abzug der Einnahmen von Kostgeldern, vom Erstrage der Hänserei und Seilerei u. s. w. beliefen sich die Gesammtausgaben der Anstalt im Jahre 1835 auf eirea Fr. 7030.

VI.

Militarwesen.

A. Organische Arbeiten.

1) Fur das eidgenoffische Militarmefen.

Hieher gehören die von Seite des Militärdepartements der eidgenössischen Militäraussichtsbehörde gemachten Bemerkungen und geäußerten Wünsche in Betreff der später von dem Grossen Rathe angenommenen revidirten eidgenössischen Militärsorganisation, von denen mehrere berücksichtigt worden sind, namentlich über die §§. 3, 15, 18, 19, 28, 32, 33, 80, 100, 162 und 164.

Ferner beschäftigte sich das Militärdepartement mit dem vom Hrn. Regierungsrath Koch bearbeiteten Gutachten über die Aufnahme des standrechtlichen Verfahrens in das neue Strafgesethuch für die eidgenössischen Truppen, ohne jedoch Anträge darüber zu stellen, indem das Gutachten bereits mit einem gründlichen Vortrage der Justiz-Sektion versehen war.

2) Fur das Cantonalmilitarmefen.

Besondere Erwähnung verdient vorerst das neue Milistärge setz, dessen Bearbeitung zwar nicht dem Militärdeparstemente, sondern einer Specialcommission des Großen Rathes übertragen worden war. Nachdem die Commission diese Arbeit im Frühling 1834 vollendet hatte, wurde dieselbe gedruckt und bekannt gemacht. Die darüber eingegangenen Bemerskungen wurden dann mit dem Entwurse dem Großen Rathe in der Winterstügung von 1834 vorgelegt, in mehreren Sigunsgen discutirt, viele Artikel zurückgeschickt und endlich der revitirte Entwurf am 14. Dezember 1835 zum Gesetze erhoben. (Siehe Großrathsverhandlungen von 1834, Nr. 55—70, und von 1835, Nr. 54—57, besonders den Einsgangsrapport des Hrn. Schultheißen von Tavel in Nr. 55 und 56 von 1834.)

Schon vor der definitiven Annahme des Gesetzes wurde Hr. Oberst Zimmerli von Aarau auf den Antrag des Milietärdepartements vom Großen Rathe zum Oberstmilizins spektor ernannt, am 11. Mai 1835, damit er Zeit habe, sich gehörig auf die Betreibung der neuen Organisation vorzubereiten.

Die vorjährigen Bemühungen zu Organisirung der Bürgers wach en wurden zwar fortgeset, aber im Jahre 1835, nach Annahme des neuen Militärgesetzes, nur in so weit, als es gerade erforderlich war, um dieselben nicht vor der Zeit einsgeben zu lassen. Im Jahre 1834 wurde lediglich eine Infanteriecompagnie der Stadtlegion von Bern organisirt.

Hingegen ließen sich viele Studirende an der Hochschule

in das Studentencorps einschreiben, weil das neue Gesetz dieselben unter dieser Bedingung während der Dauer ihrer Studien vom Auszügerdienste befreit. Der Bestand dieses Corps betrug am 31. Dezember 1835 — 3 Offiziere und 140 Unteroffiziere und Soldaten.

Eine unbedeutende Beränderung erlitt 1834 die Organissation der Landwehrs Marschbataillone als des dritten eidgenössischen Contingentes, indem sämmtliche vor 1810 Geborne daraus entlassen wurden.

Nach früher erfolgter Aushebung der Garnisonsarzts stelle wurde im Jahre 1834, nach Einführung des neuen Militärgesetzes, wiederum ein einstweiliger Garnisonsarzt bestellt in der Person des Hrn. Doktors Flügel, welchem im Jahre 1835 noch ein Gehülfe beigegeben wurde. Die Verpflegung wird von einem Cantinier zu übereingekommenen Preisen besorgt. Es wurden daselbst im Jahre 1835 verpflegt zusammen 202 Militärs und 20 Landiäger.

Die Standescompagnie wurde durch Großrathsbeschluß im Jahre 1834 auf den Antrag des Departements aufgelost und durch ein neues Instruktorencorps ersett.

Die Reitbahn und der Stallmeister, welche sonst unter dem Erziehungsdepartemente gestanden, wurden im Jahre 1834 für die Zukunft dem Militardepartemente untergeordnet.

Die im Jahre 1834 angeordnete Revision der Schützen? reglemente konnte bis Ende 1835 noch nicht vorgelegt werden.

B. Erganzungen.

1) 3m Perfonellen.

Es geschahen im Ganzen folgende Offiziersernen, nungen: im Jahre 1834: im Jahre 1835:

			im c	Jahre 183	14: in	1 Jahre
Bei	ben	Auszügern		152.		25.
"	der	Reserve	-	34.		3.
"	"	Landwehr		22.		5.
Daru	nter	Cadetten	1	45.		23.

Zwei verdienstvolle Unteroffiziere, wovon der Eine in der Artisleriereserve und der Andere in der Landwehr zu Unterstieutenanten befördert worden waren, haben im Jahre 1835 die reglementarischen Gradauszeichnungen und das Seitensgewehr vom Staate — als Auszeichnung — erhalten.

Im eidgenössischen Urmeeftabe standen Berneroffiziere:

		im Ja	bre 183	4: im	Jahre :	1835:
Beim	Generalstabe	_	4.		4.	
	Quartienmeisterstabe	_	3.	-	4.	
	Rriegscommiffariat	_	2.	-	7.	
Darunter	Oberste	-			1.	
"	Dberftlieutenante	-	1.	_	2.	
i i	Majore		1.		p	
	Hauptleute	·	3.		5.	
	Lieutenante		3.		7.	

Dazu kommt noch ein Oberfeldarzt und ein Divisions.

Auszügerergänzungsrefruten wurden ausgehoben: Im Jahre 1834 — 908; im Jahre 1835 — 1241.

Stand ber bewaffneten Mannschaft ber Republik:

	im Jahre 1834: im Jahre 1835:				
1) Auszüger	_	8792.		9135.	
2) Referve		4130.	. —	3748.	
3) Landw. Marschbataillone	-	6556.	 -	7112.	
Dreifaches Bundescontingent:		19,478.		19,995.	
4) Stammlandwehr	_	20,398.		19,803.	
In Allem:	_	39,876.		39,798.	

2) Im Rleidungewesen.

Durch Beschluß des Großen Rathes vom 21. November 1835 ist die Verwaltung des Kleidermagazins u. s. w. dem Kriegscommissariate vom 1. Januar 1836 hinweg übertragen worden, weshalb die bisherige Kleidungscommission unterm 22. December 1835 als überflussig aufgelost wurde.

Im Jahre 1834 wurden 5063/4 Ellen vorräthigen rohen Tuches gefärbt und zu Vorrathsmonturstücken verarbeitet; ferener wurden 12 Stücke Probetücher inländischer Fabrikation in das Kleidungsmagazin übernommen.

Im Jahre 1835 wurden sammtliche im Kleidungsmagazin liegende Infanterieuniformröcke u. s. w. nach der Vorschrift des neuen Gesetzes umgeandert.

3) Un Rriegegerathichaften.

Im Jahre 1834 wurden lediglich die nothigen Ausbesse, rungen und Vervollständigungen der Vorräthe an Holz, Steinkohlen, Ledergeschirr, Fuhrwerk u. s. w. vorgenommen.

Im Jahre 1835 wurden neu angeschafft 1000 Infanterie-

gewehre mit Patrontaschen, und verfertigt 3 Rustwagen.

Auf Ende des Jahres 1835 waren an Flinten vorhanden:

Im Zeughause — 14,183 Stücke.

Bei den Bataillonen — 10,510

Zusammen: — 24,693 Stude.

C. Aftiver Dienft.

1) Gidgenoffifcher.

Im Jahre 1834 fand bloß die anßerordentliche Cadredsschule in Thun Statt, zu welcher vom hiesigen Stande 831 Mann des Auszuges aller Grade und Wassen, pünktlich und vollständig ausgerüstet, beordert wurden. Die Leistungen dersselben waren im Ganzen befriedigend, obwohl im Vergleiche gegen andere Cantone noch Manches zu wünschen übrig blieb. Das Militärdepartement sorgte aber geflissen dafür, daß für die Zukunst das mangelhaft Erfundene verbessert werde.

Im Jahre 1835 fand kein eidgenössischer Dienst von Seite

unferer Milizen Statt.

2) Cantonaldienft.

Während des ersten Quartals des Jahres 1834 wurde der Garnisonsdienst durch vier Compagnien des dritten Landwehrs Marschbataillons versehen. Im April mußten aus besondern

Gründen mehrere Compagnien Auszüger für kurze Zeit einsberufen werden. Die übrige Zeit des Jahres bildeten die zur Instruktion berufenen Truppen die Garnison. Seen so im Jahre 1835, wo jedoch wegen drohender Unruhen im Canton Aargan vier Auszügerbataillone und drei Artilleriecompagnien aufs Piquet gestellt wurden.

Den Dienst mahrend der Tagfatung versah die Stadtlegion.

D. Gerichtsbarkeit.

Ariegsgerichtlich beurtheilt murden: 3m Jahre 1834:

2 Falle von Diebstahl.

1 Subordinationsvergehen.

1 Gibesverweigerung eines Artillerieoffiziers.

Im Jahre 1835:

1 Fall von Diebstahl.

136 schon im vorigen Jahre zu kriegsgerichtlicher Beurstheilung überwiesene Männer, welche den Feldaufgeboten von 1833 nicht Folge geleistet hatten.

Bon diesen murden 59 Mann freigesprochen.

E. Instruktionswesen.

Im Jahre 1834: In der Instruktionsschule standen zu einem ersten Unterrichte

4 Landwehrcompagnien.

34 Trullmeister.

44 Landwehr = Tambourrefruten.

45 Cabetten.

14 Dragonerrefruten und 14 Remontepferde.

36 Sappeurs.

25 Artilleriften.

46 Trainsoldaten.

77 Scharfschützen.

710 Infanteristen, wovon 16 Tamboure und 6 Trompeter.

Rachträglich:

- 2 Artilleriecompagnien mit Train.
- 4 garnisonirende Auszügercompagnien.
- 6 Trullmeister.
- 10 Landwehr = Tamboure.

Im Jahre 1835:

- 25 Trullmeifter.
- 25 Auszüger ? } Tamboure.
- 37 Candwehr = }
- 10 Trompeter.
- 23 Cabetten.
- 25 Dragoner und 14 Remontepferde.
- 12 Sappeurs.
- 75 Artilleristen.
- 40 Trainsoldaten.
- 56 Scharfschüßen.

1033 Infanteristen.

Nachträglich:

2 Artilleriecompagnien mit Train.

Auf der Reitbahn wurde im Jahre 1835 durch den Stallmeister an 25 Offiziere Unterricht im Reiten ertheilt.

F. Mufterungen.

Im Jahre 1834 beschränkten sich diese auf:

- 1) Die Schießmusterungen ber Scharfschuten;
- 2) Die Vormusterungen über die Landwehr;
- 3) Die Trullmusterungen der Landwehr.

Im Jahre 1835 auf:

- 1) Die Erganzungsmufterungen fur bas Scharfichugencorps;
- 2) Bor , und Instruktions , Musterungen im Fruhjahre.

Bei diesen Musterungen mußte die Mannschaft aller Waffen aus allen acht Militarkreisen Behufs einer Waffen und Kleis derinspektion erscheinen.

3) Die gewöhnlichen Trulmufterungen.

G. Kriegscommiffariat.

Dieser Geschäftszweig ging in beiden Jahren seinen ge, wohnten Gang, jedoch wurde dem Hrn. Cantonsfriegscommissär wegen der außerordentlich vermehrten Arbeiten im Jahre 1835 ein Adjunkt beigegeben, dagegen aber die provisorische Stelle eines Verwalters des Kleidungsmagazins aufgehoben.

Ferner wurde in diesem Jahre mit Umschaffung der zweisschläfigen Betten in der Caserne in einschläfige der Anfang gemacht.

H. Allgemeine Verwaltungsgegenstände.

Vom Jahre 1834 mögen angeführt werden folgende Ursbeiten und Verfügungen des Departements.

Unterm 29. Januar wurde die Rechnung über die außersordentlichen Militärausgaben wegen der Reaktionsversuche von 1832 der Centralpolizeidirektion übermacht; ihr Betrag steigt auf Fr. 56,572 Rp. $76\frac{1}{2}$ an.

Da ferner es bisher vielen militärpflichtigen Jünglingen der Hauptstadt gelungen war, sich der persönlichen Leistung dieser Pflicht zu entziehen, so wurde die Aufnahme eines Berzeichnisses derselben von den Geburtsjahren 1804 — 1815 aus den Taufrödeln des Münsters besorgt.

Dem Anabencorps zu Langnau wurde eine Fahne und ein Sabel für den Chef verehrt.

Eine veranstaltete Untersuchung unsers Schießpulvers gewährte sehr befriedigende Resultate über dessen Qualität.

Die im Magazin auf der großen Schanze enthalten gewesene Munition wurde in das Pulvermagazin in der Enge und in den Thurm von Strättligen vertheilt, weshalb am ersten Orte seither ein eigener Wachtposten aufgestellt werden mußte.

Die zu Bestimmung des Staatsvermögens aufgenommene Inventur sammtlicher unter Verwaltung des Militärdepartements stehender Kriegsgeräthschaften zeigte einen Schatzungswerth von Fr. 1,680,830 Kp. 83.

Vom Jahre 1835:

Auf Verlangen der Landschaft Saanen wurde ihr eine Zweipfunder Kanone mit Munition in Verwahrung gegeben.

Aufhebung der 1833 erkannten Garnisonspredigten, indem

das Budget keinen Credit mehr dafür bewilligte.

Circular an alle Kreisarzte wegen stattgehabter Mißbrauche bei Ausstellung arztlicher Zeugnisse.

Einführung der chromatischen oder Ventiltrompeten.

Von 26 eingelangten Begehren zu Abhaltung von Freisschießen wurden 20 bewilligt, und an Beiträgen zu Ehrensgaben u. s. w. gegeben Fr. 1236 Rp. 10.

Verschiedene Handbucher wurden angekauft und unter die

Offiziere und Unteroffiziere des Sappeurcorps ausgetheilt.

Bur Besteurung armer Landsassen wurden 100 alte Raput-

VII. Staatsbauwesen.

Die laufenden Geschäfte und der dadurch entstandene große Detail der zu behandelnden Gegenstände werden, wie in früsheren Jahren, hier nicht weiter berührt, sondern es wird ledigslich bemerkt, daß sich dieselben durch die erfolgte Uebernahme der Straßen erster, zweiter und dritter Klasse bedeutend versmehrt haben.

A. Allgemeine Gegenstände.

Hieher gehören:

1) Die im Jahre 1834 geschehene Einstellung der bisherigen unentgelblichen Holzlieferungen aus den Staatswalbern